

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-10019 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1990 02 05
1012, Stubenring 1

z1.10.930/144-IA10/89

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Gugerbauer
und Kollegen, Nr. 4715/J vom 7. Dezember 1989
betrifftend Hochwasserdamm und Rückhaltebecken
am Leithenbach in Heiligenberg

4671 IAB

An den

1990 -02- 07

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

zu 47151J

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und
Kollegen haben am 7. Dezember 1989 an mich eine
schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4715/J
gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch sind die bisher zur Verfügung gestellten Bundesmittel für den Hochwasserdamm und das Rückhaltebecken am Leithenbach in Heiligenberg ?
2. Wurde das Projekt vor der Vergabe von Bundesmitteln vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf seine Sinnhaftigkeit überprüft ?
3. Wieviel land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen inklusive der Ersatzflächen sind durch das Projekt betroffen ?
4. Wie ist der derzeitige Stand des Projektes ?"

-2-

Diese Anfrage beeindre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Für die gegenständliche Maßnahme wurden bisher insgesamt 6,622.500 S an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt, wovon 1,062.500 S auf Projektierungsarbeiten und 5,560.000 S auf die bereits durchgeführte bzw. noch durchzuführende Grundbeschaffung entfallen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Grundlage für diese Maßnahme bildet die vor etwa 10 Jahren erstellte "wasserwirtschaftliche Abfluß- und Systemplanung Aschach". In dieser Planung wurde das gesamte Einzugsgebiet der Aschach einer wasserwirtschaftlichen Betrachtung unterzogen. Dabei wurden einige Standorte für mögliche Rückhalteanlagen untersucht und das gegenständliche Rückhaltebecken am Leitenbach als wasserwirtschaftlich zweckmäßig und notwendig angesehen. Die wasserwirtschaftliche Planung wurde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geprüft und unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Prioritäten befürwortet. Dies betrifft insbesondere die angestrebte Maßnahme des Hochwasser-Rückhaltes zur Reduzierung der ansonsten zum Schutze der Siedlungen notwendigen linearen Regulierungsmaßnahmen. Sämtliche Maßnahmen an der Aschach wurden ab 1983 dieser Abflußplanung angepaßt, z.B. wurde bei der in den Gemeinden Hartkirchen und Pupping realisierten Regulierungsmaßnahme der Ausbaugrad wesentlich zurückgenommen, da auch hier das rd. 20 km oberhalb der Regulierungsstrecke zu situierende Rückhaltebecken noch wirksam wird.

-3-

Für die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens wurden rd. 317.000 m² Grund abgelöst. Laut Schätzgutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen sind davon rd. 130.000 m² als "uneingeschränkte Ackerfläche" (Wertklasse I), rd. 102.500 m² als "absolutes Grünland" (Wertklasse II) und rd. 84.500 m² als "minderwertige Grundflächen = Feuchtwiesen" (Wertklasse III) einzuschätzen.

Mit dieser Maßnahme werden somit rd. 232.500 m² landwirtschaftliche Produktionsfläche aus der Bewirtschaftung genommen. Der gesamte einzulösende Flächenbedarf von 317.000 m² wird dem öffentlichen Wassergut übertragen.

Zu Frage 4:

Das technische Detailprojekt ist grundsätzlich fertiggestellt, ebenso die von der Bundeswasserbauverwaltung in Auftrag gegebene detaillierte Vegetationskartierung. Die ebenfalls beauftragte ökologische Begleitplanung wird etwa Ende Februar 1990 fertig, sodaß anschließend das technische Detailprojekt dieser Begleitplanung angepaßt werden kann.

Der Bundesminister:

